

NACHWEIS DER BERATUNG · § 6 ASiG

Beratungsnachweis

Kunde 4711 · Zeitraum 21.10.2025 bis 21.10.2026 · 3 Empfehlungen

RECHTSGRUNDLAGE ASiG § 6 Satz 2 Nr. 3 Buchst. a: Arbeitsstätten in regelmäßigen Abständen begehen, festgestellte Mängel dem Arbeitgeber mitteilen und Maßnahmen zur Beseitigung vorschlagen.

MITGETEILTE FESTSTELLUNGEN UND EMPFEHLUNGEN

NR.	ART	FESTSTELLUNG · EMPFEHLUNG	MITGETEILT
1	Mangel 13.07.2026 · Werkstatt	Mangel: Leiter defekt	14.07.2026 Meister · mündlich bei der Begehung
2	Beratung 21.10.2026	Beratung GF zur GB Lager	21.10.2026 · Beratung
3	Mangel 13.07.2026 · Lager	Mangel: Fluchtweg verstellt ASR A2.3 Fluchtwege freiräumen – verantwortlich: Meister – bis 16.10.2026	21.10.2026 Geschäftsführung · Begehungsbericht

EMPFANGSBESTÄTIGUNG

Der Arbeitgeber bzw. die beauftragte Person bestätigt, die oben aufgeführten Feststellungen und Empfehlungen erhalten zu haben. Über die Umsetzung entscheidet der Arbeitgeber (§ 3 ArbSchG).

NAME (DRUCKBUCHSTABEN)	FUNKTION	DATUM	UNTERSCHRIFT

Fachkraft für Arbeitssicherheit, Datum

Empfang bestätigt (Arbeitgeber), Datum